

## REGIERUNGSRAT

13. Januar 2016

15.225

### **Interpellation der Fraktion der Grünen (Sprecherin Irène Kälin, Lenzburg) vom 20. Oktober 2015 betreffend Löcher im Reaktor des AKW Beznau 1 und mangelnde Transparenz gegenüber der Aargauer Bevölkerung; Beantwortung**

---

I.

Text und Begründung der Interpellation wurden den Mitgliedern des Grossen Rats unmittelbar nach der Einreichung zugestellt.

II.

Der Regierungsrat antwortet wie folgt:

#### **Ausgangslage**

Bei Ultraschallmessungen am Reaktordruckbehälter des Kernkraftwerks Beznau 1 hat die Betreiberin Axpo Einschlüsse in den Wänden des Druckbehälters festgestellt. Axpo hat dem Eidgenössischen Nuklearsicherheitsinspektorat (ENSI) Mitte Juli einen entsprechenden Bericht eingereicht. Das ENSI erwartet von der Axpo eine Bewertung dieser Befunde. Der Betrieb von Beznau 1 darf erst wieder aufgenommen werden, wenn die Sicherheit des Reaktordruckbehälters nachgewiesen ist.

Die Interpellation stellt Fragen zur Kommunikation des Regierungsrats, zu allfälligen Schadenersatzforderungen der Kernkraftwerkbetreiberin und zum sogenannten Langzeitbetriebskonzept.

#### **Zur Frage 1**

"Wurde der Regierungsrat über den (Be)fund der 1000 Löcher informiert und zu der Bedeutung, welche diese für die Sicherheit des AKW Beznau 1 haben?"

Der Verwaltungsrat der Axpo und damit auch der Vorsteher des Departements Bau, Verkehr und Umwelt wurden am 15. Juli 2015 im Rahmen einer Telefonkonferenz über Einschlüsse im Reaktordruckbehälter informiert. Noch am gleichen Tag orientierte der Vorsteher des Departements Bau, Verkehr und Umwelt den Gesamtregierungsrat.

Für den Regierungsrat hat die Sicherheit der Kernanlagen oberste Priorität. Es ist die Aufgabe des ENSI, die Bedeutung der Einschlüsse im Reaktordruckbehälter auf die Sicherheit des Kernkraftwerks zu beurteilen und die notwendigen Massnahmen festzulegen. Diese hat das ENSI rasch angeordnet. Es verlangt vom Kernkraftwerkbetreiber weitergehende Ultraschall-Messungen und deren Auswertung.

## Zur Frage 2

"Ist der Regierungsrat gewillt Transparenz zur Situation gegenüber seiner Bevölkerung zu schaffen? Die entsprechende Kommission UREK auf nationaler Ebene wurde vom ENSI ausführlich über die Situation des AKW Beznau 1 informiert. Aufgrund des Kommissionsgeheimnisses können diese Details aber von den nationalen Parlamentarier\_innen nicht weitergegeben werden. Ist der Regierungsrat gewillt sich dafür einzusetzen, dass diese Informationen an die Öffentlichkeit gelangen? Wenn nein, wieso nicht?"

Der Regierungsrat befürwortet eine transparente Kommunikation. Es liegt aber in der Zuständigkeit des ENSI, die Öffentlichkeit adäquat zu informieren. Dies ist auch geschehen. Am 16. Juli 2015 orientierte das ENSI über seine Homepage<sup>1</sup>. Am gleichen Tag hat auch Axpo in einer Medienmitteilung<sup>2</sup> und in mehreren Interviews in Printmedien und TV ausführlich über die Messresultate informiert. Am 30. November orientierten das ENSI<sup>3</sup> und Axpo<sup>4 5</sup> die Öffentlichkeit über den Stand der Untersuchungen. Axpo hat dem ENSI einen Projektplan eingereicht, in dem das Vorgehen für die Charakterisierung und Bewertung der Befunde im Grundmaterial des Reaktordruckbehälters von Beznau 1 behandelt wird. Das ENSI wird diesen Plan prüfen und dazu eine internationale Experten-Gruppe beiziehen.

Die Kommission für Umwelt, Raumplanung und Energie des Nationalrats (UREK-N) hat am 6. Oktober 2015 mitgeteilt, dass sie sich durch das ENSI über die Befunde im Kernkraftwerk Beznau informieren liess<sup>6</sup>. Die UREK-N wird die weiteren Entwicklungen im Auge behalten. Die Beratungen der parlamentarischen Kommissionen sind gemäss Art. 47 des Parlamentsgesetzes vertraulich.

## Zur Frage 3

"Wieso setzt sich die AXPO gegen die vom ENSI geforderte gesetzliche Verankerung des Langzeitbetriebskonzeptes ein, welche für den Langzeitbetrieb der AKW erhöhte Sicherheitsanforderungen verlangt?"

Das geltende Kernenergiegesetz (KEG) enthält nur wenige Bestimmungen – abgesehen von den Vorschriften über die Stilllegung einer Kernanlage – die den Langzeitbetrieb und die Schlussphase des Betriebs betreffen. Kernkraftwerke können heute so lange betrieben werden, wie sie sicher sind. Das ENSI hat vorgeschlagen, den Langzeitbetrieb der Kernkraftwerke im Kernenergiegesetz zu regeln. Ein neuer Art. 25 a 'Langzeitbetriebskonzept und Ausserbetriebnahme' soll festlegen, dass die Kernkraftwerksbetreiber nach 40 Betriebsjahren alle zehn Jahre ein Langzeitbetriebskonzept vorlegen sollen.

Gemäss Axpo können Investitionen bei Kraftwerken in der Regel nur über eine längere Zeit abgeschrieben werden. Dies gilt unter anderem auch für Investitionen in die Sicherheit von Kernkraftwerken. Können notwendige Investitionen bis zum Zeitpunkt des nächsten fälligen Langzeitkonzepts teilweise abgeschrieben werden, so muss der Betreiber eine Risikoabschätzung vornehmen. Er muss beurteilen, wie hoch die Wahrscheinlichkeit einer Weiterführung des Kraftwerks ist, damit die verbleibenden Abschreibungen getätigt werden können. Mit der Einführung des Langzeitkonzepts erhöht sich für den Betreiber deshalb das betriebswirtschaftliche Risiko. Bereits heute verlangt das ENSI für Kernkraftwerke, die voraussichtlich über 40 Jahre betrieben werden, einen spezifischen Sicherheitsnachweis für den Langzeitbetrieb. Der Nachweis ist für einen ausreichenden Prognosezeitraum zu erbringen<sup>7</sup>.

<sup>1</sup> <http://www.ensi.ch/de/2015/07/16/weitere-untersuchungen-am-reaktordruckbehaelter-von-beznau-1-notwendig/>

<sup>2</sup> [http://www.axpo.com/axpo/ch/de/about-us/newsroom/media-releaes/2015/kkb\\_reaktordruckbehaelterdeckel\\_erfolgreich\\_aufgesetzt.html](http://www.axpo.com/axpo/ch/de/about-us/newsroom/media-releaes/2015/kkb_reaktordruckbehaelterdeckel_erfolgreich_aufgesetzt.html)

<sup>3</sup> <http://www.ensi.ch/de/2015/11/30/ensi-prueft-projektplan-der-axpo-fuer-die-beurteilung-des-reaktordruckbehaelters-von-beznau-1/>

<sup>4</sup> <http://www.axpo.com/axpo/ch/de/about-us/newsroom/media-releaes/2015/kkw-beznau-roadmap-in-place-for-restart-of-unit-1.html>

<sup>5</sup> <https://www.axpo.com/axpo/ch/de/about-us/newsroom/news/2015/raetsel-von-beznau-geloest.html>

<sup>6</sup> <http://www.parlament.ch/d/mm/2015/Seiten/mm-urek-n-2015-10-06.aspx>

<sup>7</sup> vgl. Richtlinie ENSI-A03, <http://www.ensi.ch/de/2014/02/03/a03-periodische-sicherheitsueberpruefung-von-kernkraftwerken-ensi-a03d/>

Mit dem vorgeschlagenen Langzeitbetriebskonzept entstehen für die Betreiber erhebliche Planungs- und Rechtsunsicherheiten. Das Langzeitbetriebskonzept führt nach 40 Jahren faktisch zu einer befristeten Betriebsbewilligung für zehn Jahre mit unkalkulierbarer Verlängerungsoption.

Die heutige Gesetzgebung mit der Pflicht der laufenden Nachrüstung hat sich aus Sicht der Axpo bewährt. Sie verhindert ein "Ausfahren" der Kernkraftwerke. Falls die Sicherheit einer Kernanlage nicht mehr gewährleistet sein sollte, sieht die Kernenergiegesetzgebung eine vorläufige Ausserbetriebnahme und die Pflicht des Betreibers vor, die Anlage entsprechend den gesetzlichen Vorschriften nachzurüsten. Die entsprechenden technischen Normen sind auf Verordnungsstufe und in behördlichen Richtlinien festgelegt.

#### **Zur Frage 4**

"Anerkennt der Regierungsrat, dass für die Sicherheit der Bevölkerung mindestens die Empfehlungen des ENSI (und damit auch das Langzeitbetriebskonzept) erfüllt werden sollen?"

Der Bundesrat ist der Ansicht, dass die geltenden Regeln genügen, um den sicheren Betrieb der Atomkraftwerke zu gewährleisten. Er hat dem Parlament die vom ENSI geforderte Änderung des Kernenergiegesetzes in der Botschaft zur Energiestrategie 2050 nicht vorgeschlagen. Er begründet dies unter anderem damit, dass ein Langzeitbetriebskonzept eine Ausserbetriebnahme vor Ende der sicherheitstechnisch begründeten Betriebsdauer zur Folge haben könnte. Dies dürfte die Wirtschaftlichkeit der Betreibergesellschaften und die Eigentumsгарantie verletzen. Zumindest in Fällen, in denen die Betreiber im Vertrauen auf die heutige gesetzliche Regelung nicht amortisierbare Investitionen getätigt haben, kommt eine Entschädigungspflicht in Betracht<sup>8</sup>.

Dass die Einführung eines Langzeitkonzepts umstritten ist, zeigt sich darin, dass der Nationalrat einen entsprechenden Beschluss gefasst hat, der Ständerat aber nicht darauf eingetreten ist.

Über die Änderung des Kernenergiegesetzes entscheidet das Bundesparlament.

Der Regierungsrat ist überzeugt, dass das ENSI die Sicherheit der Kernkraftwerke unabhängig von politischen Entscheiden durchsetzen kann.

#### **Zur Frage 5**

"Wie steht der Regierungsrat zu den von den AXPO angekündigten Schadenersatzforderungen?"

Eine laufende Betriebsbewilligung kann aus verschiedenen Gründen entzogen werden. Wird einem Unternehmen eine Betriebsbewilligung aus politischen Gründen entzogen, so können unter Umständen Investitionen nicht mehr amortisiert werden, welche auf Grundlage der Betriebsbewilligung getätigt worden sind. In diesem Fall ist es für die Geschäftsleitung eine Frage der getreuen Geschäftsführung, die Frage einer Kompensation zu klären.

Erfolgt eine Stilllegung hingegen aus sicherheitstechnischen Gründen, so besteht kein Anspruch auf Schadenersatz. Im Bericht zur Energiestrategie 2050 kommt auch der Bundesrat zum Schluss, dass unter Umständen Schadenersatzforderungen geltend gemacht werden könnten. Für den Regierungsrat ist das Einbringen der Option Schadenersatz durch Axpo deshalb ein nachvollziehbarer Schritt. Als Aktionär der Axpo wäre auch der Kanton Aargau indirekt betroffen.

Die Kosten für die Beantwortung dieses Vorstosses betragen Fr. 1'042.–.

#### **Regierungsrat Aargau**

---

<sup>8</sup> Botschaft des Bundesrats zum ersten Massnahmenpaket der Energiestrategie, Seite 7593, <http://www.bfe.admin.ch/themen/00526/00527/index.html?lang=de>